

Planungsbüro TEPE
Albrechtstr. 22
99092 Erfurt



Naturschutzbund Deutschland

Kreisverband Ilmkreis e. V.

Telefon: 036207/ 50288
E-Mail: nabu-ik@gmx.de

B-Plan „Am Stollengarten“, Marlishausen - Ihr Schreiben vom 18.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

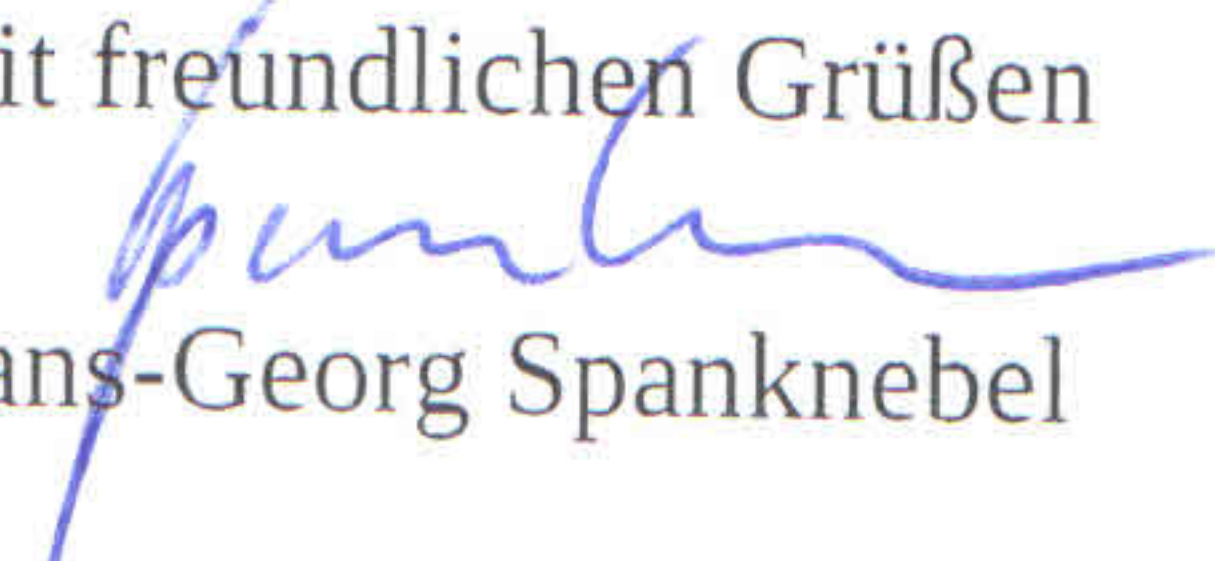
ich bedanke mich für die Möglichkeit, zu o. g. Vorhaben eine Stellungnahme abgeben zu können. Der Landesvorstand des NABU Thüringen hat mir für die Mitwirkung in diesem Verfahren eine Vollmacht erteilt.

Die Gemeinde Marlishausen, die heute ein Ortsteil der Kreisstadt Arnstadt ist, verfügt noch immer über keinen Flächennutzungsplan (FNP). Die Ausweisung von B-Plänen ohne bestätigten FNP war als Übergangslösung nach der Wiedererlangung der deutschen Einheit gedacht. Dass über 30 Jahre danach immer noch mit diesem Instrumentarium hantiert wird, ist nicht nachvollziehbar und rechtlich in Frage zu stellen. Der NABU Thüringen erwartet, dass ein Verfahren zur Ergänzung des FNP der Stadt Arnstadt zügig auf den Weg gebracht wird, um damit eine abgestimmte Grundlage für das weitere Baugeschehen im gesamten Stadtgebiet zu haben. Verbunden mit der Ergänzung des FNP sollte die Stadt Arnstadt, soweit noch nicht erfolgt, ein Brachflächenkataster erstellen und die Bebaubarkeit dieser Flächen vorrangig betreiben. Es ist nicht hinnehmbar, dass stattdessen die Ränder der Ortsteile und Nachbargemeinden immer wieder in den Fokus neuer Wohn- und Gewerbegebiete rücken. Die Innenstadt bietet ausreichend Möglichkeiten, um dem Zuwachs versiegelter Flächen endlich Einhalt zu gebieten.

Im Fall des B-Plans „Am Stollengarten“ ist wertvolles Grünland mit einer anschließenden Streuobstwiese von der Zerstörung oder Wertminderung bedroht. Bei der Streuobstwiese, die ursprünglich sicher deutlich größer war, handelt es sich um ein nach § 15 ThürNatG geschütztes Biotop, das nicht verändert oder beeinträchtigt werden darf. Die Bebauung des anschließenden Grünlandes bis an die Grenze des Baumbestandes muss als solche Beeinträchtigung angesehen werden. Eine Verdichtung oder Verjüngung durch neue Obstbäume macht diesen Eingriff nicht wett. Geboten wäre es, die Streuobstwiese auf der gesamten in Rede stehenden Fläche zu entwickeln. Damit wäre auch der Pflege des kulturellen Erbes Genüge getan, denn Streuobstbestände waren einst prägend für die Ortsränder in Thüringen.

Der NABU Thüringen empfiehlt dringend, den B-Plan nicht weiter zu verfolgen, den FNP schnellstens zu ergänzen und nach Alternativstandorten für neue Wohngebiete zu suchen.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Georg Spanknebel

Im Auftrag des NABU Thüringen